

WILLKOMMEN IM LANDKREIS HEILBRONN ERSTE SCHRITTE FÜR UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE

07.04.2022

Erste Schritte nach Ankunft & Unterbringung im Landkreis Heilbronn

- **Anmeldung am Wohnort:**
Bitte melden Sie sich beim Rathaus Ihres Wohnortes (Einwohnermeldeamt) an. Das ist wichtig für die Registrierung bei der Ausländerbehörde, die Beantragung von Leistungen und die Schulplatzvermittlung von Kindern/Jugendlichen im Landkreis Heilbronn.
- **Postalische Erreichbarkeit sicherstellen:**
Bitte bringen Sie Ihren Namen am Briefkasten an, sodass Post seitens der Behörden und anderer Stellen ankommt. Oder geben Sie bei der Anmeldung einen alternativen Zustellungsempfänger an.
- **Registrierung bei Ausländerbehörde:**
Nach der erfolgten Anmeldung beim Einwohnermeldeamt werden Sie vonseiten der Ausländerbehörde wegen eines Termins angeschrieben. Bei diesem Termin erfolgen die Registrierung, die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis sowie die Eintragung der Arbeitserlaubnis. Wegen der derzeitigen Terminauslastung bitten wir Sie, nicht selbst einen Termin zu vereinbaren.

Finanzielle Unterstützung & medizinische Versorgung

Geflüchtete aus der Ukraine sind bei Hilfebedürftigkeit in der Regel leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Rahmen dessen können Sie finanzielle Unterstützung und medizinische Versorgung erhalten. Weitere Informationen und den Antrag für Leistungen finden Sie unter <https://www.landkreis-heilbronn.de/hilfe-ukraine>. Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie der Meldebescheinigung sowie Kopie des Passes/der Pässe der Antragstellenden bei.

Wir bitten zu beachten, dass zurzeit sehr viele Anträge eingehen. Die Leistungen werden in der Regel rückwirkend ab Antragstellung gewährt. In sehr dringenden Fällen, in denen unmittelbar medizinische Leistungen erbracht werden müssen oder ein finanzieller Vorschuss erforderlich ist, wenden Sie sich bitte über die Ukraine-Hotline (07131/994-1140) an die Leistungsbehörde.

Mobilität im Landkreis Heilbronn

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine können momentan kostenlos mit allen Bussen und Bahnen im Verkehrsverbund „HNV“ fahren (Region Heilbronn). Als Fahrausweis dienen Help Ukraine Tickets, die Sie eventuell schon von der Deutschen Bahn für den Fernverkehr erhalten haben, oder gültige ukrainische Ausweisdokumente. Die Regelung gilt bis auf Widerruf.

Mehrsprachige Informationen (Auswahl)

- **Handbook Germany:**
www.handbookgermany.de (Ukrainisch, Russisch, Englisch)
- **Germany4Ukraine:**
www.germany4ukraine.de (Ukrainisch, Russisch, Englisch)
- **Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:**
www.integrationsbeauftragte.de/ukraine (Ukrainisch, Russisch, Englisch)